

Kooperationsvereinbarung für den Sport in Rheinbach 2019

Präambel

Die Stadt Rheinbach und der Stadtsportverband Rheinbach e. V. schließen diese Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel, die Sportentwicklung in Rheinbach als integralen Bestandteil der Stadtentwicklung nachhaltig zu fördern und zu entwickeln und damit die Grundlagen ihrer Zusammenarbeit zu vertiefen.

Ziele und Schwerpunkte

Die Stadt Rheinbach und der Stadtsportverband Rheinbach e. V. als Spitzenverband des gemeinwohlorientierten Sports in Rheinbach arbeiten partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Diese Zusammenarbeit dient der Förderung des Sports auf allen Ebenen, soweit dies im Rahmen der Aufgaben und Zuständigkeiten der Partner möglich ist. Sie wird von einem Verständnis getragen, das den Menschen als Ganzen in den Blick nimmt und seine körperlichen, geistigen und sozialen Bedürfnisse gleichermaßen berücksichtigt. Ihr liegt die Anerkennung des Sports als wichtiger gesellschaftlicher Faktor zugrunde. Auf dieser Grundlage vereinbaren die Partner folgende Schwerpunkte:

- Der Breitensport soll im Sinne eines umfassenden Angebotes für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt über alle Altersgruppen hinweg gefördert werden.
- Dem Sport für Kinder und Jugendliche kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, weil der Zugang zum Sport im Kindes- und Jugendalter geprägt wird und die gesundheitliche Bedeutung von Sport, Spiel und Bewegung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen einen anerkannt hohen Stellenwert hat.
- Die Entwicklung des Leistungssports auf regionaler Ebene wird unterstützt, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit dem KreisSportBund Rhein-Sieg.
- Inklusion und Integration sind ebenfalls zentrale Anliegen. Besonders sollen Menschen und Gruppen in den Blick genommen werden, die nur selten oder schwer Zugang zu den Sportangeboten finden (Menschen mit sozialen Benachteiligungen, Menschen mit Handicaps, Ältere, Bildungsferne, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte u. a.).
- Die Rolle des Sports in der Prävention/Gesundheitsförderung und in der Rehabilitation ist unter den Gesichtspunkten sowohl der individuellen Gesundheit als auch der gesellschaftlichen Funktion zu unterstützen.
- Die Qualifizierung der Vereinsführungen sowie der Übungsleitungen soll durch Aus- und Fortbildung gestärkt werden.
- Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist nach wie vor eine tragende Säule des Sportgeschehens in Rheinbach und ein bedeutender Beitrag des Sports zur gesellschaftlichen Stabilität. Ehrenamtlichkeit zu stärken und anzuerkennen, ist gemeinsames Anliegen.
- Dem gesellschaftlichen Wandel einschließlich der demografischen Veränderungen soll Rechnung getragen werden.

1. Grundsätze

- Die Kooperationsvereinbarung wahrt und stärkt die Autonomie des Sportes, d. h. die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben in den Organisationen des gemeinwohlorientierten Sports.
- Der Stadtsportverband wirkt als Gliederung / Mitgliedsverband im KreisSportBund Rhein-Sieg e. V. und Landes Sport Bund NRW an Programmen mit und setzt diese auf Ebene der Stadt um.
- Die Stadt Rheinbach erkennt diese Aufgaben an und unterstützt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
- Die kommunale Planungs- und Verwaltungshoheit der Stadt bleibt unberührt.
- Die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Maßnahmen und Projekten durch die Stadt unterliegt dem Haushalts- sowie dem Organisationsvorbehalt.
- Die Stadt Rheinbach und der Stadtsportverband Rheinbach e. V. verpflichten sich, in regelmäßigem Gedankenaustausch (i.d.R. zweimal jährlich) über Probleme, Chancen und Perspektiven der Sportentwicklung in Rheinbach zu beraten und nachhaltige Lösungen für die Weiterentwicklung der Sportstruktur in Rheinbach zu erarbeiten.
- Der Stadtsportverband benennt für den jeweils für Sport zuständigen Ratsausschuss eine/n Vertreter/in mit beratender Stimme (sachkundiger Bürger), sofern der Rat der Stadt Rheinbach eine entsprechende Beteiligung beschließt.
- Der/die/ zuständige Verwaltungsmitarbeiter/in für Sport ist beratendes Mitglied im Gesamtvorstand des Stadtsportverbandes.
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von ein bis zwei „Sport-Stammtischgesprächen“ mit den Mitgliedsvereinen des Stadtsportverbandes zu aktuellen Themen (nach Absprache) pro Jahr.
- Die Leistungen der Stadt stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Sollten finanzielle Schlechterstellungen absehbar vorgesehen sein, wird der Stadtsportverband entsprechend informiert. Über die Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung wird einmal Jährlich im zuständigen Ratsausschuss der Stadt berichtet.

2. Handlungsfelder

• Sport für alle

Die Partner der Kooperationsvereinbarung unterstützen ein vernetztes, koordiniertes Zusammenwirken aller Verantwortlichen. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung hat dabei einen hohen Stellenwert. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, insbesondere zwischen den Sportvereinen sowie der Verwaltung und Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten etc.). Ein partnerschaftliches Miteinander ist für den Erfolg vieler Maßnahmen unabdingbar.

• Sportpolitik

Die Stadt und der Stadtsportverband verstehen sich als Partner in der Suche nach Antworten auf sportpolitische Fragen. Sie wollen den Sport in der Stadt weiter Entwickeln und fördern. Ihre Partnerschaft bildet die Plattform für eine zukunftsorientierte Sportentwicklung in der Stadt unter Einbeziehung von Politik und Verwaltung.

- **Aus- und Fortbildung im Bereich Sport**

Die Sicherstellung und der weitere Ausbau vielseitiger, bedarfsgerechter und qualitativer Sportangebote der Vereine in Rheinbach erfolgt vorrangig durch die Qualifizierung von Vorstandsmitgliedern und Übungsleitern durch den KreisSportBund Rhein-Sieg e. V. und Landessportbund. Die Stadt unterstützt diese Qualifizierungsarbeit weiterhin durch die Bereitstellung seiner Sporthallen für Aus- und Fortbildungslehrgänge.

- **Sporträume und Sportstätten**

Die Schaffung und Weiterentwicklung von Sporträumen und Sportstätten ist Bestandteil integrierter Stadtplanung und somit vorrangig Aufgabe der Stadt. Wo es möglich ist, wird der Stadtsportverband bei der Sportstättenentwicklungsplanung unterstützen und auf neue Entwicklungen im Sport hinweisen.

Bei der Vergabe von Sportstätten hat nach der Schul- und Kindergartennutzung die Nutzung durch die Mitgliedsvereine des Stadtsportverbandes i.d.R. Vorrang vor allen anderen Nachfragen.

Fördermittel, die der Stadt durch Bund oder Land zur Sportförderung bereitgestellt werden, werden vorrangig für kommunale Sportstätten verwendet (Sanierung, Modernisierung, Ausstattung, Neubaumaßnahmen). Sie können auch entsprechend für vereinseigene Sportstätten verwendet werden.

- **Sportlerehrung**

Den Partnern ist es ein Anliegen, weiterhin verdiente Leistungs- und Breitensportler öffentlich zu ehren. Sie stimmen darin überein, die jährlich in Zusammenarbeit durchgeführte Sportlerehrung der Stadt fortzuführen bzw. weiterzuentwickeln.

- **Laufzeit**

Diese Kooperationsvereinbarung soll die kommunale Sportförderung sowie die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Rheinbach und dem Stadtsportverband Rheinbach e.V. (mit seinen Mitgliedsvereinen) von 2019 bis 2023 regeln. Die Vertragsschließenden werden rechtzeitig vor Ablauf der unterzeichneten Kooperationsvereinbarung die Fortschreibung vornehmen.

Unterzeichnet nach Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport am XX.XX.XXXX

und des Stadtrates am XX.XX.XXXX